

Well-trained pilot´s are our success



Austrian Pilots Academy
Approved Training Organisation

I 01

AT.ATO.154

Information

für Interessenten

Version 01.08.2022





Wir freuen uns, wenn auch Flugschülerinnen ihre Ausbildung in unserer ATO absolvieren.
Ebenso stehen alle Funktionen der ATO weiblichen und männlichen Bewerbern offen.
Wir bitten aber um Verständnis, wenn wir aus Gründen guter Lesbarkeit auf Ausdrucksweisen wie zum Beispiel SchülerInnen, Flugschüler/in oder * verzichten und die Gleichberechtigung somit nicht in jeder zutreffenden Textstelle explizit zum Ausdruck bringen.

Inhalt

1	Einführung	4
1.1	Rechtsgrundlage	4
1.2	Ausbildungen nach EASA	4
1.3	Verband / Mitglieder / Partner	4
1.4	Ausbildungsstandorte	4
1.5	Ausbildungen / Übersicht	5
1.6	Ausbildung im Rahmen der Mitgliedsvereine	6
1.7	Vorteile einer Vereinsmitgliedschaft	6
1.8	Aufnahme als Flugschülerin oder Flugschüler	6
1.9	Kursanmeldung	6
1.10	Well-trained pilots are our success	6
1.11	Mindeststunden	6
1.12	Zeitlimits	6
1.13	Vorbehalt	6
1.14	Gleichberechtigung	6
1.15	Kurskosten	7
2	Schülerbetreuung	7
2.1	Student Advisor	7
2.2	Betreuender Fluglehrer	7
3	Kontakte und Auskünfte	7
4	ATO Team	8
5	Schulflugzeuge	8
6	Theoretische Ausbildung	9
6.1	Theoriekurse CBT - Computer Based Training	9
6.2	Theoriekurse – konventionell	9
6.1	Dauer der theoretischen Ausbildung	9
7	Praktische Ausbildung	9
7.1	Medical	9
7.2	Flugstunden	9
7.3	Dauer der praktischen Ausbildung	9
8	Ausbildungen / Voraussetzungen und Umfang	10

1 Einführung

1.1 Rechtsgrundlage

„Austrian Pilots Academy“ ist eine nach den Richtlinien der EASA von der Österreichischen Luftfahrtbehörde Austro Control am 06.06.2014 gemäß den Bestimmungen der VO (EU) Nr 1178/2011 Anhang VII (Part-ORA) zugelassene Ausbildungsorganisation - Approved Training Organisation - mit der Registrierung

AT.ATO.154.

1.2 Ausbildungen nach EASA

EASA = European Union Aviation Safety Agency“ wurde von der EU gegründet, um für die Luftfahrt in allen Staaten der EU einheitlich geltende verbindliche Regeln zu erstellen.

Unsere Ausbildungen erfolgen nach dem Reglement der EASA.

Alle bei „Austrian Pilots Academy“ nach den Richtlinien von EASA erworbenen Lizenzen und Berechtigungen gelten uneingeschränkt in allen Staaten der EU und den mit EASA assoziierten Nicht EU Staaten Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island

Mit Ausnahme von LAPL(A), CB-IR, BIR sind alle Ausbildungen ICAO konform und können daher in allen ICAO Mitgliedsstaaten weltweit anerkannt werden.

1.3 Verband / Mitglieder / Partner

Austrian Pilots Academy ist ein gemeinnütziger Verband nach dem österreichischen Vereinsgesetz, dessen Tätigkeit sich auf alle Bereiche der Luftfahrerausbildung erstreckt.

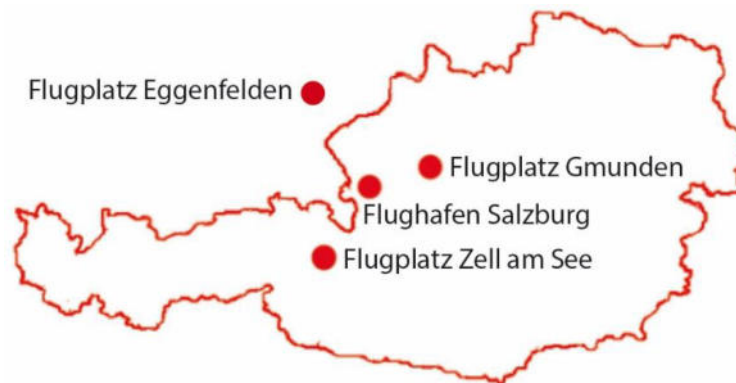
Zentrales Vereinsregister ZVR 09 404 2873.

Mitglieder des Verbandes sowie Inhaber der ATO sind die Vereine „Fliegerclub Traunsee“ und „Luftsportverband Salzburg“.

Partner ist „Engl Flight Team“ in Eggenfelden.

1.4 Ausbildungsstandorte

Die ATO verfügt über vier von Austro Control genehmigte Ausbildungsstandorte



Standort		Adresse
Salzburg	LOWS	Kendlerstraße 90 / 5020 Salzburg
Gmunden	LOLU	In der Straß 18 / 4816 Gschwandt
Eggenfelden	EDME	Zainach 55 / 84307 Eggenfelden
Zell am See	LOWZ	Kaprunerstraße 15 / 5700 Zell am See

1.5 Ausbildungen / Übersicht

Wir bieten eine Vielfalt an Ausbildungen für Motorflugzeugpilotinnen und Piloten, die fast keine Wünsche offenlässt.

Voraussetzungen und Ausbildungsumfänge werden in einem späteren Punkt dargestellt.

Ausbildung	
LAPL(A)	Leichtflugzeugpilotenlizenz
PPL(A)	Privatpilotenlizenz
CPL(A)	Berufspilotenlizenz
ATPL(A)	Linienpilotenlizenz – Theorie - modular
IR(A)	Instrumentenflugberechtigung
BIR	Basic Instrument Rating
CB-IR	Competency Based Instrument Rating
CR-SEP	Classrating Single Engine Piston
CR-MEP	Classrating Multi Engine Piston
CR-MEP-IR	Classrating Multi Engine Piston im Instrumentenflug
SB	Schleppberechtigung Segelflugzeug oder Banner
NR	Nachtsichtflugberechtigung
Aerobatic	Kunstflugberechtigung
UPRT	Upset Recovery Training Basic als Bestandteil von CPL / Advanced / Instructor
MCC	Multi Crew Co-operation
FI(A)	Fluglehrerberechtigung
FI(A) - IR	Fluglehrerberechtigung für Instrumentenflug
CRI	Classrating Instructor
FIR	Fluglehrer Refresher Seminar

Standort		Ausbildungsmöglichkeiten am Standort
Salzburg	LOWS	PPL SEP/TMG, CPL, ATPL modular, NR, IR, CB-IR, BIR, Aerobatic, UPRT, Multi Engine, MCC, FI, CRI, FIR / FNPTII
Gmunden	LOLU	PPL SEP/TMG, CPL, NR, IR, CB-IR, BIR, CRI SEP
Eggenfelden	EDME	PPL SEP, CPL, ATPL modular, NR, IR, CB-IR, BIR, Multi Engine, FI(A), CRI
Zell am See	LOWZ	Schleppberechtigung

1.6 Ausbildung im Rahmen der Mitgliedsvereine

Die Ausbildungen in Gmunden, Salzburg und Zell am See setzen eine Mitgliedschaft beim Fliegerclub Traunsee oder Luftsportverband Salzburg voraus.

Ausnahmen gibt es bei vereinsübergreifenden Kursen oder in Einzelfällen.

1.7 Vorteile einer Vereinsmitgliedschaft

Sie werden schon am Anfang Ihrer Fliegerlaufbahn als Mitglied in eine Gemeinschaft von Flugbegeisterten aufgenommen. Eine Gemeinschaft, die nicht auf Gewinn ausgerichtet ist und eine Ausbildung ohne Zeitdruck in kameradschaftlicher Atmosphäre bietet.

1.8 Aufnahme als Flugschülerin oder Flugschüler

Die Aufnahme als Schülerin oder Schüler erfolgt ausnahmslos nur nach einem persönlichen Gespräch. Dieses ist unverbindlich, dient dem Kennenlernen, der Information über alle Details der angestrebten Ausbildung und der Beantwortung von Fragen.

1.9 Kursanmeldung

Wenn Sie sich für die Teilnahme an einem unserer Kurse entscheiden, dann ist der erste Schritt das Ausfüllen des Anmeldeformulars A 01.

Sobald Ihre Anmeldung vorliegt erhalten Sie die Bestätigung der Annahme und alle weiteren Informationen und Unterlagen zum gewünschten Kurs.

1.10 Well-trained pilots are our success

Diesem Motto sind wir verpflichtet und handeln nach folgenden Grundsätzen:

- Qualitativ hochwertige theoretische und praktische Ausbildung ohne Zeitdruck.
- Konsequente Einhaltung des Reglements und von Sicherheitsstandards.
- Unterstützung und Beratung der Flugschülerinnen und Flugschüler in kameradschaftlicher Atmosphäre im Rahmen unserer Fliegergemeinschaft.
- Unsere Fluglehrer bereiten ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur auf die Prüfung vor, sondern vermitteln darüber hinaus ein hohes Maß an Erfahrung, Sicherheitsdenken und „Good Airmanship“ für die spätere Pilotenlaufbahn

1.11 Mindeststunden

Alle für theoretische und praktische Ausbildung angegebenen Zeiten sind Mindestwerte, die manchmal überschritten werden. Ein Regressanspruch an die Schule ist ausgeschlossen.

1.12 Zeitlimits

Im Reglement der EASA ist für jede Ausbildungsart festgelegt wie lange die theoretische und praktische Ausbildung, sowie die gesamte Ausbildung dauern darf.

Aus diesem Grunde muss man sich vor Beginn einer Pilotenausbildung klar darüber sein auch die hierfür notwendige Zeit aufbringen zu können.

1.13 Vorbehalt

Die Erstellung der Information erfolgt mit großer Sorgfalt.

Trotzdem können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden und eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

1.14 Gleichberechtigung

Wie schon auf Seite 2 erwähnt gilt unserer Wertschätzung Schülerinnen und Schülern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf grammatikalisch falsche, den Lesefluss hemmende Ausdrucksweisen und bringen die Gleichberechtigung daher nicht in jeder zutreffenden Textstelle explizit zum Ausdruck.

1.15 Kurskosten

Die Kurskosten werden nach wirtschaftlichen Kriterien, aber nicht gewinnorientiert, kalkuliert. Einzelunterricht ist möglich, kostet jedoch mehr als in der Gruppe.

Bezeichnung	Umfang	Zahlungsfälligkeit
1 Kurspauschale	Verwaltungsaufwand, CBT Software und Unkosten für den Theorieunterricht. Die Software (CAT) umfasst den EASA konformen Fernlehrgang / fachliche Unterstützung während der Lernphase durch CAT (Hotline) / Lernunterlagen als e-book zum Download / Vorprüfungen / Fragentrainer (Aviation Exam).	Vor Beginn des Theorieunterrichts
2 Flugkosten	Flugstundenkosten und Unkosten für den praktischen Unterricht. Sie werden im Regelfall vom Halter direkt an den Flugschüler verrechnet.	Verrechnung monatlich nach Aufwand
3 Nebenkosten	Nebenkosten sind u. a. Landegebühren, An- und Abfluggebühren, Gebühr des Prüfers, alle von der Behörde für Prüfungen und Lizenzausstellungen verrechneten Tarife und das Medical. Diese Kosten sind in 1 oder 2 nicht enthalten und vom Schüler extra zu bezahlen.	Bei Anfall der Leistung oder bei Rechnungserhalt

2 Schülerbetreuung

Wir legen großen Wert darauf alle Flugschülerinnen und Flugschüler individuell zu betreuen.

2.1 Student Advisor

Ein Student Advisor ist zuständig für die Betreuung und Beratung unserer Schülerinnen und Schüler von Beginn bis zum Abschluss der Ausbildung.

2.2 Betreuender Fluglehrer

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird für die praktische Ausbildung ein "betreuender Fluglehrer" nominiert. Dieser ist zuständig für den regelkonformen Ablauf der Ausbildung.

3 Kontakte und Auskünfte

ATO	office@austrian-pilots-academy.at
Luftsportverband Salzburg	LSV-Salzburg@speed.at
Fliegerclub Traunsee	office@fliegerclub-traunsee.at
Flight Team Eggenfelden	info@flightteam.de

4 ATO Team

AM	Accountable Manager (auch ACM)	Verantwortlicher Leiter der ATO (Geschäftsführer)
HT	Head of Training	Ausbildungsleiter / Gesamtverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung
DHT	Deputy Head of Training	Stellvertreter des Ausbildungsleiters
CFI	Chief Flight Instructor	Bereichsleiter Flugausbildung <i>Derzeit vom HT wahrgenommen</i>
CTKI	Chief Theoretical Knowledge Instructor	Bereichsleiter Theorieausbildung
CTKI Ass	CTKI Assistant	Stellvertreter des CTKI in LOWS
DO	Deputy Officer	Überwachung des regelkonformen praktischen Ausbildungsbetriebes in Gmunden
CFO	Chief Financial Officer	Bereichsleiter Finanzielle Angelegenheiten CBT Software - CAT
CMM	Compliance Monitoring Manager	Zuständig für Einhaltung des Reglements und der Effizienz der Ausbildung
SM	Safety Manager	Zuständig für Sicherheit des Ausbildungsbetriebs, Risikoanalysen und Ursachenforschung nach Unfällen
SA	Student Advisors	Zuständig für die Betreuung und Beratung der Flugschülerinnen und Flugschüler
FI	Flight Instructors	Fluglehrer für theoretische und praktische Ausbildung

5 Schulflugzeuge

Die Schulflugzeuge auf denen die Schüler ihre Ausbildung absolvieren werden von Mitgliedsvereinen oder Partnern zur Verfügung gestellt.

D-EKKH	Katana DV 20	EFT	EDME	OE-KPS	Piper Arrow	LSV	LOWS
OE-DCB	C 172 S	EFT	EDME	OE-CSM	Cessna 152	LSV	LOWS
D-GMJP	Tecnam P 2006 T	EFT	EDME	OE-ANX	DA 20 Katana	LSV	LOWS
D-ESUW	Tecnam P 2002	EFT	EDME	OE-CWB	DV 20 Katana	LSV	LOWS
OE.DME	TB 21	EFT	EDME	OE-CLS	DV 20 Katana	LSV	LOWS
				OE-KDS	DA 40 Diamond	LSV	LOWS
D-KGAK	Falke SF25C	FCT	LOLU	OE-ACB	Super Decathlon	LSV	LOWS
D-EWAY	Katana DV 20	FCT	LOLU	OE-9439	Diamond HK 36	LSV	LOWS
OE-DHG	Cessna 172 S	FCT	LOLU	OE-9027	Falke SF25B	LSV	LOWS
OE-CTR	DV 20	FCT	LOLU				
D-EMMH	DR 400	FCT	LOLU	OE-FSM	Piper Seneca	AL	LOWS
				Simulator	FNPT II	AL	LOWS

LOWS = Flughafen Salzburg / LOLU = Flugplatz Gmunden / EDME = Flugplatz Eggenfelden

EFT = Engel Flight Team / FCT = Fliegerclub Traunsee / LSV = Luftsportverband Salzburg / AL = Air Link

Stand der Liste 01.08.2022; Änderungen vorbehalten

6 Theoretische Ausbildung

6.1 Theoriekurse CBT - Computer Based Training

Falls eine Software vorhanden ist werden Kurse im Regelfall als CBT durchgeführt.

Der Schüler lernt zu Hause am PC (Distance Learning = DL) mit einer speziellen Software. Ergänzend dazu findet auch ein Classroom Teaching = CT statt, bei welchem die Schüler Gelegenheit haben, ihr Wissen zu vertiefen und Fragen zu stellen.

Ein CBT Kurs funktioniert nur, wenn in den jeweils vorgegebenen Zeiten der aufgetragene Stoff am PC abgearbeitet wird. Dies wird von den ATO Mitarbeitern kontrolliert.

6.2 Theoriekurse – konventionell

Der gesamte Unterrichtsstoff wird vorgetragen (Classroom Teaching).

Bei manchen Kursen (z. B. Multi Engine Class Rating, Nachtflug oder Schleppflugberechtigung) gibt es keine schriftliche Prüfung, sondern einen Test oder der Vortragende/Fluglehrer/Prüfer überzeugt sich vom Wissenstand des Schülers durch mündliche Befragung.

6.1 Dauer der theoretischen Ausbildung

Die Dauer der Theorieausbildung hängt in erster Linie vom Umfang des Lernstoffes und den daraus resultierenden Stunden ab. Diese sind abhängig von der Ausbildungsart und werden im Punkt „Ausbildungen / Voraussetzungen und Umfang“ angeführt.

Wird nicht regelmäßig gelernt, dann kann das zu Mehrkosten wegen Überschreitung der Zugangsdauer zur Lernsoftware oder zusätzlichem Classroom Teaching führen.

7 Praktische Ausbildung

7.1 Medical

Jeder Pilot/Schüler ist verantwortlich dafür, dass er/sie nur mit einem gültigen Medical fliegt.

Die Gültigkeitsdauer hängt von der Klasse und dem Alter ab.

Lizenz/Berechtigung	Mindesterfordernis	Es wird empfohlen das Medical vor Beginn einer Ausbildung zu erwerben, sonst entstehen bei Untauglichkeit unnötige Kosten
LAPL	Medical „LAPL“ – geringere Anforderung als Class 2	
PPL	Medical Class 2	
CPL / ATPL	Medical Class 1	
IR	Tauglichkeit für IR	

7.2 Flugstunden

Die Termine für Flugstunden im Flugzeug oder Simulator werden zwischen Flugschüler und Fluglehrer direkt vereinbart. Es ist primär Sache des Schülers sich mit seinem Fluglehrer in Verbindung zu setzen.

Der Flugschüler sollte sich seine Zeit so einteilen, dass zwischen den einzelnen Flugübungsterminen keine zu langen Abstände liegen (mehr als etwa 2 Wochen), denn das kann zur Überschreitung der Mindeststundenzahl führen, was mit Mehrkosten verbunden ist.

7.3 Dauer der praktischen Ausbildung

Die Dauer hängt von den Wetterverhältnissen und der verfügbaren Zeit des Schülers ab.

Zur Übungseinheit (= 1 Flugstunde) sind mindestens ½ Stunde Vorbereitung und ½ h Nachbesprechung, sowie die Anfahrzeiten zu addieren, um den gesamten Zeitaufwand zu erhalten.

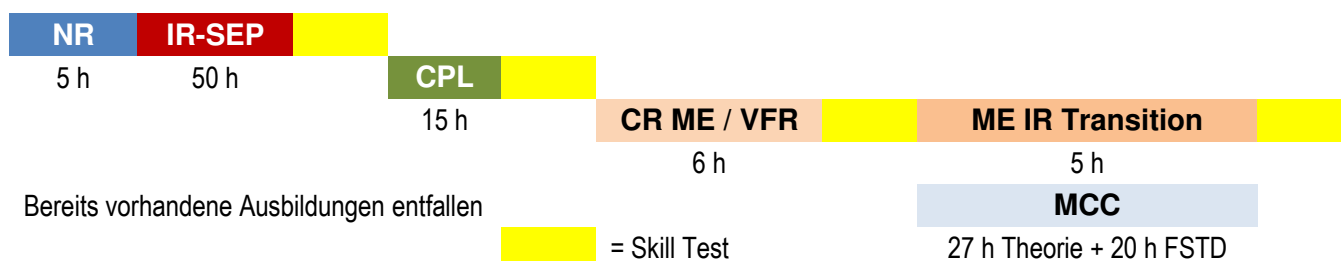
Die erforderlichen Flugstunden sind abhängig von der Ausbildungsart und werden im Punkt „Ausbildungen / Voraussetzungen und Umfang“ angeführt.

8 Ausbildungen / Voraussetzungen und Umfang

Hinweise / Erklärungen	
Im Folgenden sind die Voraussetzungen für eine Lizenz oder Berechtigung aufgelistet. Weitere Details siehe Manuals und Syllabi.	
Abkürzungen	h = Unterrichts- oder Flugstunden / * = Wahlweise / LP = Language Proficiency
Stundenangaben	Alle Stundenangaben sind Mindestwerte nach EASA In Klammer (xx) gestellte Stunden gelten als Empfehlung
CBT Computer Based Training	CT = Classroom Teaching / DL = Distance Learning CBT Stundenangaben beziehen sich auf die Software CAT und sind Mindestwerte
In der linken Spalte ▼ sind die Voraussetzungen angeführt, die bei Ausbildungsbeginn zu erfüllen sind.	In der rechten Spalte ▼ sind der Umfang der theoretischen und praktischen Ausbildung, sowie weitere Bedingungen für die Erteilung einer Lizenz oder Berechtigung ersichtlich.
LAPL(A)	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Lizenz
Beim ersten Alleinflug mindestens 16 Jahre	Mindestens 17 Jahre
Medical LAPL, Class 2 oder Class 1	100 h DL + 10 h CT theoretische Ausbildung und Prüfung
Flugfunkzeugnis BFZ, EFZ oder AFZ bei Alleinflügen	30 h praktische Ausbildung und Prüfung
	Mindestens LP 4 *- für Flugfunk in englischer Sprache
LAPL(A) wird Schülern, welche die gesundheitlichen Anforderungen für das Medical Class 2 erfüllen, nicht empfohlen	
PPL(A)	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Lizenz
Beim ersten Alleinflug mindestens 16 Jahre	Mindestens 17 Jahre
Medical Class 2 oder Class 1	100 h DL + 10 h CT theoretische Ausbildung und Prüfung
Flugfunkzeugnis BFZ, EFZ oder AFZ bei Alleinflügen	45 h praktische Ausbildung und Prüfung
	Mindestens LP 4 *- für Flugfunk in englischer Sprache
CPL(A) / SEP	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Lizenz
Gültige PPL(A)	Mindestens 18 Jahre
Medical Class 1	250 h DL + 25 h CT theoretische Ausbildung und Prüfung 200 h DL + 20 h CT wenn IR vorhanden + Prüfung
Flugfunkzeugnis AFZ	25 h praktische Ausbildung und Prüfung 15 h praktische Ausbildung wenn IR vorhanden + Prüfung
Nachweis ausreichender Kenntnisse in Mathematik, Physik und Englisch – siehe Formular A C 02	Mindestens 200 Flugstunden beinhaltend: 100 h als PIC, davon 20 h Überlandflug als PIC, einschließlich eines VFR-Überlandflugs von mindestens 540 km (300 NM) mit Landungen bis zum vollständigen Stillstand auf 2 anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz 5 h bei Nacht 10 h Instrumentenflugausbildung (entfällt wenn IR vorhanden)
150 Flugstunden	Mindestens LP 4 - für Flugfunk in englischer Sprache

ATPL(A) Theorie modular

Zu Beginn der Ausbildung	Theoriestunden modular			
Mindestens PPL(A) oder CPL(A), IR(A), CPL(A)+IR(A)	Vorhandene Lizenz	DL	CT	
		h	h	
Nachweis ausreichender Kenntnisse in Mathematik, Physik und Englisch Formular A C 02	1	PPL(A)	650	65
	2	CPL(A)	418	65
	3	IR(A)	519	65
	4	CPL(A) und IR(A)	268	65

ATPL(A) - Praktische Ausbildung modular

IR(A) / SEP

Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Gültige PPL(A) oder CPL(A) und Medical mit IR-Check	150 h DL + 15 h CT theoretische Ausbildung und Prüfung
Flugfunkzeugnis AFZ	50 h praktische Ausbildung und Prüfung
Night Rating	Mindestens LP 4 Englisch
Mindestens 50 h Überlandflugzeit als PIC	

BIR

Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Gültige PPL(A) oder CPL(A) und Medical mit IR-Check	90 h DL + 9 h CT theoretische Ausbildung und Prüfung
Flugfunkzeugnis AFZ	40 h praktische Ausbildung und Prüfung
Night Rating, wenn bei Nacht geflogen wird	Mindestens LP 4 Englisch
Multi Engine CR wenn Modul 4 erworben werden soll	

CB-IR

Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Gültige PPL(A) oder CPL(A) und Medical mit IR-Check	90 h DL + 9 h CT theoretische Ausbildung und Prüfung
Flugfunkzeugnis AFZ	40 h praktische Ausbildung und Prüfung
Night Rating, wenn bei Nacht geflogen wird	Mindestens LP 4 Englisch

Night Rating	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Gültige PPL(A) oder LAPL(A) / Medical Class 2	10 h theoretische Ausbildung
LAPL-Inhaber müssen vor der Nachtausbildung die grundlegende Instrumentenflug-Ausbildung absolviert haben, die für die Erteilung der PPL erforderlich ist	5 h praktische Ausbildung
Aerobatic	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Mindestens gültige PPL(A) / Medical Class 2	5 bis 8 h theoretische Ausbildung
Mindestens 30 h als PIC mit Flugzeugen nach Erteilung der Lizenz	5 h praktische Ausbildung auf Flugzeugen Dual und Solo
Segelflugzeug Schleppberechtigung mit Flugzeug	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Gültige LAPL(A), PPL(A), CPL(A), ATPL	6 h theoretische Ausbildung und Test
Medical Class 2	5 Starts mit FL und 5 Alleinstarts unter Aufsicht
Mindestens 30 Flugstunden als PIC und 60 Starts und Landungen mit Flugzeugen nach Erteilung der Lizenz	5 Flüge zum Vertrautmachen in einem Segelflugzeug, das von einem Luftfahrzeug gestartet wird. Ausgenommen sind Inhaber einer LAPL(S) oder einer SPL, wenn sie die Berechtigung Flugzeugschleppstart besitzen
Advanced UPRT	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Gültige Lizenz für Flächenflugzeuge / Medical Class 2	5 h theoretische Ausbildung
	3 h praktische Ausbildung dual
	Certificate der Schule
Class Rating SEP oder TMG	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Gültige Lizenz	Etwa 7 h theoretische Ausbildung
Medical Class 2	5 h praktische Ausbildung und Prüfung bei der auch die Theoriekenntnisse überprüft werden
Class Rating MEP SPA - VFR	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Das Class Rating ME muss in einem eigenen Kurs erworben und darf nicht mit anderen Ausbildungen kombiniert werden	
Mindestens gültige PPL(A) / Medical Class 2	7 h theoretische Ausbildung mit Theorietest
Mindestens 70 h als PIC auf Flugzeugen	6 h praktische Ausbildung und Prüfung
Class Rating MEP SPA - IFR	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Gültige PPL(A) und Medical 2 mit IR Check	5 h praktische Ausbildung und Prüfung
Class Rating MEP SPA – VFR	

FI(A)	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Mindestens gültige PPL(A) / Medical Class 2	Mindestens 200 h, davon mindestens 150 h als PIC
Mindestens 30 h auf SEP, davon 5 h während der letzten 6 Monate vor dem Vorab-Testflug	10 h IFR Flugausbildung (IFR Basismodul), davon können 5 h in einem FNPT II absolviert worden sein. Entfällt bei Vorliegen einer IR Berechtigung.
Innerhalb der letzten 6 Monate vor Lehrgangsbeginn muss ein Vorab-Testflug, verbunden mit einer Überprüfung der Theoriekenntnisse (PPL Niveau) und der Eignung als Fluglehrer absolviert werden	Mindestens 20 h Überlandflug als PIC einschließlich Flug über eine Strecke von mindestens 540 km / 300 NM mit Landungen bis zum vollständigen Stillstand auf zwei verschiedenen Flugplätzen.
	CPL(A) oder theoretische CPL Prüfung
	Mindestalter 18 Jahre
	25 h Theorieunterricht Teaching and Learning (entfällt, wenn CRI oder eine andere FI Berechtigung vorhanden)
	100 h Theorieunterricht mit Fortschrittsprüfungen
	30 Flugstunden praktische Ausbildung, davon 25 h mit Fluglehrer und 5 h Mutual Training möglich Gefahrenweisung
	Kompetenzbeurteilung (Prüfung)
FI(A) - IR	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Gültige FI(A) Berechtigung	Mindestens 200 Flugstunden unter IFR, davon bis zu 50 Stunden Instrumentenbodenzeit in einem FFS, einem FTD 2/3 oder einem FNPT II
Gültige IR(A) Berechtigung	10 h fachliche Ausbildung einschließlich Überprüfung der theoretischen Instrumentenkenntnisse, der Erstellung von Unterrichtsplänen und der Entwicklung von Ausbildungsfähigkeiten als Classroom Teaching
	Mindestens 5 Flugunterrichtsstunden auf einem Flugzeug, FFS, FTD 2/3 oder FPNT II
	Kompetenzbeurteilung (Prüfung)
CRI - SEP	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Mindestens gültige PPL(A) / Medical Class 2	25 h Theorieunterricht Teaching and Learning
300 h als Pilot auf Flugzeugen	10 h theoretische Ausbildung und Tests
30 h als PIC auf Flugzeugen der entsprechenden Flugzeugklasse oder entsprechenden Flugzeugmusters	3 h praktische Ausbildung und Kompetenzbeurteilung
CRI - MEP	
Zu Beginn der Ausbildung	Bei Antragstellung zur Erteilung der Berechtigung
Mindestens gültige PPL(A) und Class Rating ME	25 h Theorieunterricht Teaching and Learning
500 h als Pilot auf Flugzeugen	10 h theoretische Ausbildung und Tests
30 h als PIC auf Flugzeugen der entsprechenden Flugzeugklasse oder entsprechenden Flugzeugmusters	5 h praktische Ausbildung und Kompetenzbeurteilung

Flugfunk

Der Besitz eines Sprechfunkzeugnisses als Voraussetzung für die Ausübung des Flugfunkdienstes ist zwar nicht EASA konform, wird aber in Österreich dennoch verlangt

Funker-Zeugnisse berechtigen in Verbindung mit der zivilluftfahrtbehördlichen Erlaubnis zur Ausübung folgender Funkdienste

Bezeichnung		Berechtigung	Lizenz
BFZ	Eingeschränktes Sprechfunkzeugnis für den Binnenflugfunkdienst	Sprechfunkdienst in deutscher Sprache bei Luftfahrzeugfunkstellen oder Bodenfunkstellen	LAPL(A) / PPL
EFZ	Eingeschränktes Sprechfunkzeugnis für den beweglichen Flugfunkdienst	Sprechfunkdienst in englischer und deutscher Sprache bei Luftfahrzeugfunkstellen oder Bodenfunkstellen	LAPL(A) / PPL
AFZ	Allgemeines Sprechfunkzeugnis für den beweglichen Flugfunkdienst	Sprechfunkdienst in englischer und deutscher Sprache bei Luftfahrzeugfunkstellen, bei Luftfahrzeugerdfunkstellen und Bodenfunkstellen	IR / CB-IR / CPL / ATPL

Das Sprechfunkzeugnis ist die Voraussetzung für die Eintragung der Berechtigung zur Ausübung des Sprechfunkverkehrs in die Lizenz. Diese Eintragung erfolgt für

Deutsch	Aufgrund der Bestätigung des Prüfers, dass der Pilot über ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügt, bei uns Level 6 (Native Speaker).
Englisch	Aufgrund des Nachweises der „Language Proficiency“, Level 4, 5 oder 6.

Language Proficiency

Piloten mit Sprechfunkzeugnissen EFZ oder AFZ erhalten bei Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse die Berechtigung zur Ausübung des Flugfunks in englischer Sprache

Die "Language Proficiency" in englischer Sprache wird von hierfür zugelassenen Prüfern in den Kategorien Level 4, 5 oder 6, je nach Umfang der Sprachkenntnisse, beurteilt

Level 4 ist die Mindestvoraussetzung, Level 6 die höchstmögliche Einstufung

Die Anforderungen für Level 4, 5 und 6 sind in Part-FCL, Anlage 2 „Einstufungsskala für Sprachkompetenz“ beschrieben

Erwerb von Sprechfunkzeugnisses und Language Proficiency

Die ATO bietet den Erwerb eines Sprechfunkzeugnisses oder der Language Proficiency ihren Schülern selbst an oder vermittelt diesen.